

Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet **Frau Rahel Weidmann** (FDP.Die Liberalen Dulliken) per 18.10.2026 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2025–2029 wird somit **Herr Gregor Lack** (FDP.Die Liberalen) der Liste 01 / FDP.Die Liberalen Dulliken per 19.10.2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Dulliken als gewählt erklärt.

GEMEINDEVERWALTUNG DULLIKEN
20. August 2026

Michael Steiner
Gemeindeschreiber

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung im Niederämter Anzeiger vom 20.08.2026.
